

Verdienste, beträgt bei einem Jahreseinkommen von 350 Mark 7,58 Mark und steigt in der vierten Lohnklasse (850 Mark Einkommen) auf 14,20 Mark. Als Rente empfängt der Arbeiter im 71. Lebensjahre in der ersten Lohnklasse 106,40 Mark, in der vierten 415,50 Mark. Die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu zahlenden Beiträge genügen nicht, um die jährlich im Deutschen Reiche fällig werdenden Renten zu zahlen. Ein großer Teil der zur Rentenauszahlung erforderlichen Summen wird vom Reiche aufgebracht.

So sorgt das Reich sowohl wie unser engeres Vaterland durch wirtschaftliche Einrichtungen und treffliche Anstalten stets für das Wohl seiner Unterthanen. Alle Volksklassen haben die Pflicht, Gehorsam gegen das Staatsoberhaupt und die Staatsgesetze zu beobachten und durch Liebe und Treue zum angestammten Fürstenhause mitzuhelfen, daß jedem Staatsbürger Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit zu teil werde.

8. Großherzog Ernst Ludwig. (Seit 13. März 1892.)

Großherzog Ludwig IV. folgte am 13. März 1892 sein jugendlicher, 23-jähriger Sohn Ernst Ludwig in der Regierung nach. Geboren am 25. November 1868, erhielt er, nach Vollendung seiner Studien in Leipzig und Gießen, seine militärische Ausbildung im 1. Garderegimente zu Fuß zu Potsdam. Seit dem 19. April 1894 ist Großherzog Ernst Ludwig vermählt mit Viktoria Melita (geb. 25. Nov. 1862), der Tochter des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha. Die Tochter des Großherzoglichen Paares, Prinzessin Elisabeth, ist am 11. März 1895 geboren.

Liebe, Ergebenheit und unverbrüchliche Treue, welche stets die Hessen zierten, bringt das hessische Volk auch seinem gegenwärtigen Regenten entgegen und hofft, daß unter seiner Regierung das Großherzogtum sich als ein gesundes Glied des Deutschen Reiches zeitgemäß weiter entwickle; denn nur „in der Stärke der einzelnen Stämme wurzelt die Kraft des Reiches.“